

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 14. Freitag, den 17. Februar 1826.

Berlin, vom 10. Februar.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Justizrat Krausnick zum Rath bei dem Oberlandesgericht in Breslau allernächst ernannt.

Seine Majestät der König haben dem Schulzen Völker zu Faulungen im Eichsfelde und dem Bürger und Büchner Beutel zu Wartha, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 13. Februar.

Seine Majestät der König haben bei der Regierung zu Minden den bisherigen Pfarrer Sasse in Höxter zum evangelischen Geistlichen und Schulrath, und den seitherigen Pfarrer in Horn, Klars, zum katholisch Geistlichen und Schulrath allernächst zu ernannten geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor bei der hiesigen Universität, Licentiaten Tholuck, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Halle zu ernannten, und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Neumann ist zum Justiz-Commissarius bei dem Oberlandesgerichte in Kaiserswerth bestellt worden.

Hamburg, vom 9. Februar.

Ein glaubwürdiges Schreiben aus Constantinoval vom 10. Januar enthält Folgendes: „Man versichert, Hr. Stratford Canning werde nach Nauplion gehen, ehe er höher kommt. Die Anwesenheit des Commodore Hamilton in Hydra habe den Griechen vielen Mut eingeflößt. Ihre Flotten sind auf dem Meere, die Moreoten haben zu den Waffen gegriffen und die Dinge scheinen eine andere Wendung zu nehmen. Der Kaiserl. Oeffentl. Seehofschthalaber Accurri befindet sich seit gestern hier. Ueber Russland herrscht großes Schweigen, die Türkische Regierung beunruhigt sich darüber sehr und es laufen Gerüchte, die Russen hätten sich in Bewegung gesetzt.“

Bon der Nieder-Elbe, vom 7. Februar.

In der Vogtei Jossens in Norwegen, haben die übehand nehmenden Wölfe vom 1. Januar bis 1. Dezember v. J. 15 Pferde und Füllen, 9 Kühe und Kälter, 282 Schafe, 216 Ziegen und ein Schwein, aufgedeckt eine Menge Hunde und Läzien, zusammen 349 Haustiere getötet, davon 480 allein in dem Kirchspiele Aue gehörten, welches nur aus 62 Bauernhöfen besteht. — Jeder Hofbesitzer ist genöthigt zwei bis vier erwachsene Menschen zur Hüttung des Viehes zu halten, gleichwohl gewährt dies keine hinreichende Sicherheit, und wenn es so fortgeht, werden die mehrsten Bauern in kurzer Zeit gänzlich ruiniert sein.

Köln, vom 2. Februar.

Unser Erzbischof hat aus Anlaß der bevorstehenden Fastenzeit ein Pastoralschreiben ausgehen lassen, worin über den Geist, womit die Fasten zu halten sind, viel Gutes gesagt und das Verbot der Fleischspeisen, welches bisher am linken Rheinufer noch in seiner ganzen Strenge beobachtet wurde, bedeutend gemildert, übrigens für den ganzen erzbischöflichen Sprengel auf gleichen Fuß gesetzt worden ist. Es soll nämlich erlaubt sein: 1) während der Fastenzeit des Sonntags mehrmals, und an den vier ersten Werktagen der Woche, jedoch mit Ausnahme des Aschermittwochs, Quatemberts und Gründonnerstags, einmal Fleischspeise zu genießen. Auch darf an eben diesen Tagen bei der sogenannten Abendkollation, und von denen, die zum strengen Fasten nicht verpflichtet sind, auch sonst außer der Hauptmahlzeit, Fleischbrühe, Schmalz zum Brode, und mit Fett zubereitetes Gemüse genossen werden. 2) Außer der Fastenzeit gilt das Verbot der Fleischspeisen nur noch für den Freitag, das ganze Jahr hindurch, zur Erinnerung an das, auf diesen Tag fallende, Leid Christi, und für die Quatember-Mittwochen und Sonnabende, dergleichen für die Vorabende der höchsten Feiertage, als

Christtag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen. 3) Katholische Mitglieder, für sich und ihren Haushalt, sind von dem Abstinenzgefege gänzlich befreit, mit einziger Ausnahme des Charsfreitags. 4) Die Pfarrgeistlichen sind ermischtigt, an bedürftige und krankliche Personen, deren Umstände sich zu einer ausgedehnteren Dispensation eignen, solche zu ertheilen.

Eine ähnliche Einrichtung hat in der Münsterschen Diözese bereits seit zwanzig Jahren und darüber bestanden. Eine Ausnahme ist nicht angeführt, vermutlich weil sie als gemeinrechlich sich von selbst versteht. Sie betrifft das Christfest, wenn dieses auf einen Freitag fällt. An diejem frohen Feste ist nämlich selbst der Klerus und andern Ordensleute, die das ganze Jahr hindurch kein Fleisch essen dürfen, der Genuss dieser Speise gestattet.

Aus den Maingegenden, vom 10. Februar.

In Baiern wird jetzt von einer künstlichen Steinmasse im Großen Gebrauch gemacht. Es werden Quadersteine angefertigt, große Regelsäule, mit Gesimse versehen, von 20 Fuß cubischen Inhalts, lann Steine – an einem Stück – von 82 Fuß Länge, 5 Fuß Breite und 1½ Fuß Dicke. Diese enthalten einen Inhalt von 615 Kubikfuß. Auch Gesimse von 82 Fuß Länge 15 Zoll Breite und 7 Zoll Dicke in einem Stück. Ferner werden auch Steinplatten, aus einem Stück, angefertigt, deren Länge 150 Fuß, die Breite 2 Fuß und die Dicke 3 Zoll beträgt. Diese künstlichen Steine sollen in der Reinheit der bebaueten vorstehen, und noch überdient viel weniger kosten. Es lassen sich die größten Säulen, vor welcher Ordnung sie auch sein mögen, Obeliske von jeder Größe, colossale und gewöhnliche Statuen, haut und bas reliefs, so wie architektonische Verzierungen jeder Art, mit der größten Reinheit, verbunden mit einer Dauer, welche dem besten Baustein nicht nachsteht, durch diese Steinmasse darstellen.

Über den Fortgang der in den nördlichen Provinzen des Königreiches der Niederlande errichteten Armenkolonien sagt Herr von Gagern in dem neuesten Heft seines Einsiedlers: „Die sieben Kolonien, zu denen noch späterhin die zu Venhuizen mit bedeutenden Niederlassungen als acht, und zwei andere im Entstehen begriffene hinzugekommen sind, bilden eine zusammenhängende Masse, durch eine Straße verbunden, die von dem Winkel, unweit der kleinen Stadt Steenwyk, wo die Grenzen der Provinz Drenthe mit denen von Overyssel und Groningen zusammenstoßen, sich östlich fast fünfehalb Stunden weit erstreckt, von Fahrten oder kleinen Landen durchschnitten, die sie mit dem Nastusse, der Lende, der Nechte und der Süder-See in Verbindung setzen. Schon sind Einleitungen zu einem größern Kanalbau gemacht, der eine unmittelbare Kommunikation mit den vornehmsten Städten der nördlichen Provinzen des Königreichs beweckt. Die beiden zuerst gegründeten Kolonien, jetzt zu einer zusammengezogen, führen gemeinschaftlich den Namen Frederiksoord; die übrigen werden bloß durch forlaufende Nummern bezeichnet. Die Wohnungen der Kolonisten stehen regelmäßig in Reihen zu beiden Seiten der Landstraße; alle von einerlei Bauart; vorn die Häuser von drei Fach Brandmauer; dahinter der Stall und eine Tenne

von Bretterwerk. Vor jedem Hause ist ein freundlicher Garten zu Kohl, Gemüse und Blumen. In den Häusern selbst herrscht die größte Reinlichkeit und, was über alles geht und ein schließendes Herz zutheilnehmender Rührung bewegt, eine heitere und dankbare Zufriedenheit. Je bekannter man mit der Einrichtung des Ganzen wird, desto mehr bewundert man die Klugheit und Umsicht bei der ersten Anlage, die der Regel nach entscheidend für das Gelingen oder Scheitern einer solchen Unternehmung ist. Als ein Zug dieser Klugheit darf angeführt werden, daß man eigentlich nicht hergehörten, aufgenommen und sie durch alle Niederlassungen verbreitet hat, damit sie den übrigen durch den beharrlichen Fleiß und die Geduldsamkeit, die ihnen eigen sind, zu Meistern dienen möchten. Ließen die Berichte der ersten Jahre, da die Direction noch manches Lehrgeld hatte bezahlen müssen, kaum einen Zweifel darüber, so sind die später vollends beruhigend, nachdem mehrere Einrichtungen getroffen worden, deren Zweckmäßigkeit die Erfahrung gelehrt hat. So scheint dann für die Niederlande wenigstens die Aufgabe über die beste Art der Armenversorgung gelöst, und die allgemein aufgestellte Behauptung, daß die Kolonisationen auf der Haide zu kostspielig und daher unausführbar wären, durch die Erfahrung widerlegt; es zeigt sich vielmehr, daß dieses Mittel der Versorgung für die Gemeinden mit einem geringeren Kostenaufwande verbunden ist als die bisherigen, und eine sichere Aussicht zu noch größeren Ersparungen für die Zukunft eröffnet. Unstreitige, zum Theil eigenhümliche, die Anlegung solcher Kolonien in Holland begünstigende Vorteäge sind: die Menge der Städte, die allgemeine Verbindung durch Kanäle, die verhältnismäßig geringere Anzahl der Kornbauer, der Geldreichtum so vieler Individuen. Dem sei wie ihm wolle, es wird Nachahmung und Nachlehrung unter den Nationen entstehen. Und das Oranische Haus, Führer und Vorbild in so vielen Dingen, ging auch hier rühmlich voran; überall bestiftet, der Erniedrigung, dem Leid der Gattung ein Ziel zu setzen.“

Aus der Schweiz, vom 5. Februar.

In Burgdorf hat man eine Sparlasse und eine Krankenkasse für Personen gestiftet, die sich einst in Krankheiten gegen Noth sichern wollen. Jede betriebende Person bezahlt fünf Bazen Einkauf und monatlich zwei Bazen Unterhaltungsgeld. Wer sechs Monate beigetragen hat und frank wird, erhält Krankensteuer und Begräbnissteuer. Es haben sich zehnt Vermögende diesem Verein angeschlossen. Ein Frauenverein leitet in demselben Drie eine Töchterschule, worin arme Mädchen unentgeldlich Unterricht in weiblichen Arbeiten empfangen. Arme Leute, die ihre Kinder nicht fleißig zur Schule senden, bekommen keine Unterstützung.

Amsterdam, vom 4. Februar.

Die bisher gefehlte Nummer der Bataviaische Courant vom 21. August ist nun auch angekommen. Man er sieht daraus, daß man es gerathen gefunden hatte, den Vater und den Bruder des, zu den Rebellen übergegangenen Regenten von Samarang zur Sicherheit auf eines unsrer Kriegsschiffe zu bringen. Nach

den späteren Nachrichten hatte General de Cock den Geburtstag Sr. Majestät mit großer Pracht im Palast des Kaisers (Sujuhunang's) von Solo zu Surakarta gefeiert und derzeit Oberst Achembach die Besetzung von Djokofaria mit 300 Mann verstärkt, so daß sie ein paar Anfälle der aufrührerischen Fürsten mit Erfolg hätte abgeschlagen können. Zu der, in Batavia gebildeten Bürgergarde wurden nur alle Christen von 18 bis 45 Jahren genommen, während in Surabaya und Samarang auch die Mohren dazu gezogen wurden. In Batavia galt vorerst keine Exemption noch Loslauf und bestieß die Garde aus zwei Bataillonen zu Fuß, jede von vier Compagnien, einer Schwadron Reiterei und einer Compagnie Artillerie, zusammen eine wohlbewehrte Macht von 800 bis 1000 Mann. Als Oberst der Infanterie war ernannt der Resident Graf v. Hogendorp; die Reiterei befahlte Hr. Gezelschap als Major und das Geschütz Hr. van der Ven als Hauptmann.

Aus den Niederlanden, vom 4. Februar.

In Folge des Bundestags-Beschlusses hinsichtlich des Privilegiums, welches Herrn v. Goethe gegen den Nachdruck seiner Werke bewilligt worden, hat der König mittelst Bescheides vom 26. v. M. beföhren, daß im Großherzogthum Luxemburg ausschließlich Goethe und seine Erben u. s. w. im Besitz des Rechts, seine Werke auflegen zu dürfen, verbleiben sollen. Der Nachdrucker verliert alle Exemplare des Nachdrucks, muß 100 bis 1000 Fl. für die Armen zahlen, und kann im Wiederholungsfall seines Patents verlustig gehen, ungerechnet die auf die Verfälschung gesetzten Strafen. Dieselben Strafen sind auf die Einführung des Nachdrucks Goethescher Schriften angesezt.

Paris, vom 3. Februar.

In Genf sind 7 junge Buenos-Airier angekommen, um daselbst in der reformirten Religion erzogen zu werden. Die Knaben, zwischen 8 und 12 Jahr alt, gehören den angesehensten Familien jener Stadt an.

Die neuesten Briefe aus Hydra bestätigen den Seefeld des Mialius, und melden überdies, daß Ibrahim vor Missolunghi, wo er 1800 Mann eingeküßt, beinahe in Gefangenenschaft gerathen wäre. Jussuf Pascha, bis dato Befehlshaber in Patras, ist an die Stelle Redschids — dessen ferneres Los noch nicht bekannt ist — zum Seraskier ernannt worden; die Festung Patras hat man Ibrahim anvertraut. Die drei Abgeordneten der Pforte scheinen die Zwistigkeiten, welche unter den Türkischen Anführern entstanden sind, beilegen zu sollen. Kolokotroni hat sich Tripoliza's bemächtigt und die Egyptische Besatzung niedergehauen.

In der neulichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften ward eine Abhandlung über die Sterblichkeit verlesen, und als die wesentlichsten Veränderungen, welche in diesen Verhältnissen seit fünfzig Jahren eingetreten sind, folgende aufgestellt: Ehemals starben von 100 Neugeborenen 50 in den ersten beiden Lebensjahren, jetzt nur 38½; ehemals 55 unter 10 Jahren, jetzt 43½; sonst wurden unter 100 nur 21½ Menschen 50 Jahre alt, jetzt 32½; sonst erreichten nur 15, jetzt 24 das Alter von 60 Jahren. Früherhin starb jährlich einer von 30, jetzt von 39. Sonst hatte man jährlich auf 25 Menschen eine Geburt, jetzt nur

auf 31; ehemals rechnete man eine Ehe unter 111 Personen, gegenwärtig nur eine unter 135. Alles hat also abgenommen, Geburten, Todesfälle und Verheirathungen.

Von 1817 bis 1824, also in 8 Jahren, haben in Paris 977 Frauen und Mädchen sich das Leben genommen.

Die neuen Agenten, die unsere Regierung nach Südamerica geschickt hat, und die bekanntlich keinen offiziellen Charakter haben, heißen Handels-Inspektoren.

In Saragossa ist der General-Capitain von Aragonien General Bassecourt mit Tode abgegangen und sehr feierlich beerdigt worden. Man hat bei ihm nicht mehr als 4 oder 5000 Realen in Vermögen gefunden. General Semper hatte provisorisch die Führung seines Amtes übernommen.

Das Zuchtericht hat in der Sache Lombard von Quincieux wider General Bertrand, das Napoleonsche Testament anlangend, beide Theile zu gleichen Kosten verurtheilt und den Beklagten freigesprochen.

Es scheint zur Gewohnheit zu werden, daß Leute, welche die Religion wechseln, dem Publikum durch den Druck ihre Gründe dazu kundgeben. So noch jüngst ein vormaliger Offizier und begütigter Mann in Angers, Herr Delaunay, der anzeigen: er habe zwar schon längst die Neigung gehabt, Reformirter zu werden, sei aber zur Entschließung erst dadurch gekommen, daß er erahnen müsse, wie zehn Bischöfe in der Pairs-Kammer, anstatt gegen das, ihm als unchristlich erscheinende Sacrelegiums-Gesetze, für dasselbe gesprochen und gestimmt haben.

Man vermutmt, daß wegen Einregistirung der Jubiläums-Bulle ziemlich lebhafte Debatten im Staatsrathe gewesen sind. Besonders Graf Portalis und Herr Favard Langlade legten eine feste Anhänglichkeit an die Gallicanischen Freiheiten an den Tag; hingegen zeichnete sich unter den Vertheidigern der ultramontanistischen Grundsätze Vicomte von Connéy und zwar in dem Grade aus, daß er vom Siegelbesitzer zur Ordnung gerufen werden müsse.

In Meg hält der Professor Bergery Vorlesungen über die Geometrie, in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe, und zahlreiche Zuhörer, vorunter an 200 Handwerker, besuchen dies Collegium. Mit welchem Kleise die Legtern es thun, kann man aus folgender Thatsache ersehen. Der Professor beschrieb ein Instrument, Trisektor genannt, mit welchem man eben so leicht das Drittel eines Winkels messen, als mit einem Winkelmaß einen rechten Winkel zeichnen kann; er machte aber darauf aufmerksam, daß das Instrument, in seiner damaligen Beschaffenheit, bei sehr stumpfen oder sehr spitzen Winkeln nicht anwendet werden könne. Diese Bemerkung war hinreichend, um mehrere der zuhörenden Handwerker zu dem Versuche zu veranlassen, das Instrument zu vervollkommen, und einige Tage darauf wurden dem Professor sieben verschiedene Trisektoren vorgelegt. Davon bieten drei wirklich die gewünschten Vervollkommenungen dar, sie sind von einem Lischler, einem Zimmermann und einem Spiegelschleifer angefertigt. Mit dem Trisektor des Legtern kann man sogar ganz genau das Neuntel und den sieben und zwanzigsten Theil eines Winkels abmessen. Wie nützlich sind solche Vorlesungen für solche Zuhörer!

Nom, vom 25. Januar.

Der eitigen Wöchen schoss auf offener Gasse ein junger Mensch nach einem Mädchen, welches seine Hand ausgeschlagen hatte, und feuerte dann eine Pistole auf sich selbst ab. Er blieb auf der Stelle tot, das Mädchen ist mit dem Leben davon gekommen. Auch nehmen die Mordhärenten und Räuberbanden auf dem Wege nach Neapel wieder zu, obgleich erst vor Kurzem zwischen Popoli und Avezzano (im Neapolitanischen) acht Bösewichte auf Befehl der dortigen Regierung erschossen worden sind. Sie haben sämtlich den Tod gelitten ohne sich zu befehren. In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar wurden hier zwölf junge Leute, einige sagen, in ihren Häusern, andere, auf der Gasse, arretirt und in die Engelsburg gebracht. Sie gehören sämtlich rechtlichen Familien an, einige sind sogar unter der Regierung angestellt.

Bayonne, vom 29. Januar.

Die Stadt Aviedo in Asturien ist der Schauplatz blutiger Austritte gewesen. Die näheren Umstände sind noch nicht bekannt, gewiß aber ist es, daß man schleunigst Truppen von allen Waffengattungen dahin abgeschickt hat.

Starke Räuberbanden durchstreifen Aragonien nach allen Seiten; eine derselben ist bei Segovia erschienen.

Madrid, vom 27. Januar.

In der Sitzung des Staatsroths vom 24ten d. wurden die letzten Depeschen des Generals Vives, so wie die Berichte der Minister über die innere Lage von Cuba, in Gegenwart des Königs untersucht, und es ward, wie man sagt, beschlossen, alle disponiblen Kriegsschiffe sofort nach Havanna abzuschicken. Man wird für den Augenblick das Kriegsschiff Guerrero nebst 4 Briggs von Cadiz aussenden; diese sollen schon den zieml. M. abgehen.

Cadiz, vom 10. Januar.

Am Sonntage segelte eine kleine französische Esadre, aus zwei großen Fregatten und einem Schooner bestehend, von hier nach Tripolis ab, um, wie es heißt, die Barbaren für Schaden, den sie päpstlichen Unterthanen zugefügt, zu züchtigen.

London, vom 31. Januar.

Gestern hielt Se. Majestät der König Cour und ein feierliches Ordens-Capitel im Schloß zu Windsor, und schlugen, in Gegenwart von 7 Rittern, den Herzog von Dorset zum Ritter des blauen Hosenbands.

London, vom 3. Februar.

Gestern wurde das Parlament durch eine Kommission mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten eröffnet. Nachdem der Sprecher des Unterhauses, nebst der Deputation desselben an den Schranken des Oberhauses erschienen war, verlas Lord Gifford folgende Thronrede:

Lord und Gentlemen! Seine Majestät haben uns befohlen, Ihnen zu wissen zu thun, daß Sie mit Gedauern gesehen, welche Bedrängniß seit dem Schluß der letzten Parlamentsitzung in dem Geldverkehr des Landes eingetreten ist. Diese Verlegenheit entstand weder durch innere noch auswärtige politische Ereignisse; sie wurde durch keine unerwartete Anforderung an die Hülfssquellen des Staats, noch durch Furcht vor irgend einer Unterbrechung der allgemeinen Ruhe

verursacht. Einige der Ursachen, denen dieses Nebel zugeschrieben werden muß, liegen außer dem Bereiche einer unmittelbaren Dazwischenkunft des Parlaments; auch läßt sich keine andre Sicherheit gegen die Wiederkehr derselben aussinden, als die Erfahrung der Leiden, welche sie verursacht haben. Doch gegen einen Theil dieser Nebel lassen sich Verbesserungen, wo nicht wirksame Mittel in Anwendung bringen, und Seine Majestät haben das Vertrauen zu Ihrer Weisheit, daß Sie Maßregeln ausfindig machen werden, sowohl die Privatinteressen, als die Interessen des Staats gegen ähnliche plötzliche und heftige Schwankungen zu schützen, indem sie dem Geldwechsel und dem Circulations-Credit des Landes eine feste Grundlage geben.

Seine Majestät erhalten fortwährend von ihren Verbündeten und überhaupt von allen auswärtigen Fürsten und Staaten die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gestüttungen gegen Se. Maj., so wie Seine Majestät ihrerseits beständig und uns ablässig bemüht sind, streuende Interessen auszuföhren, und in der alten, wie in der neuen Welt, Friede zu empfehlern und zu befördern.

Seine Majestät befeheln uns, Ihnen zu wissen zu thun, daß es, in Folge dieser Politik, der Vermittlung Seiner Majestät gelungen ist, einen Vertrag zwischen den Kronen Portugall und Brasilien zum Abschluß zu bringen, wodurch die Beziehungen des lange unterbrochenen freundschaftlichen Verkehrs zwischen zwei verwandten Nationen wieder hergestellt worden sind, und auch die formelle Anerkennung der Unabhängigkeit des Brasilianischen Reichs erfolgt ist.

Seine Majestät lassen keine Gelegenheit vorübergehen, den Handels- und Schiffahrtsgrundgesetzen Folge zu geben, welche das Parlament sanczionirt hat, und dieselben so weit als möglich durch Ueberenkungen mit fremden Mächten einzuführen. Seine Majestät haben befohlen, Ihnen eine nach diesen Grundgesetzen gestaltete Convention in Abschrift vorzulegen, die vor Kurzem zwischen Seiner Majestät und dem Könige von Frankreich geschlossen wurde, so wie eine ähnliche mit den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg. Seine Majestät haben auch befohlen, Ihnen den zwischen Seiner Majestät und der Republik Columbiën abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag in Abschrift mitzuteilen, dessen Ratifikationen seit dem Schluß der vorigen Sitzung ausgewechselt wurden. Es sind einige stipulationen darin, zu deren Vollziehung Se. Majestät Ihres Beistandes bedürfen.

Seine Majestät bedauern, daß Sie Ihnen nicht die Beendigung der Feindseligkeiten in Indien anzeigen können; aber die Operationen des letzten Feldzuges sind durch die Tapferkeit der Truppen Sr. Majestät und der Ostindischen Compagnie, so wie durch die Geschicklichkeit und Beharrlichkeit ihrer Befehlshaber mit gleichmäßig glücklichem Erfolge begleitet worden; und Se. Majestät haben das Vertrauen, daß die Fortsetzung dieser Anstrengungen in nicht langer Zeit, zu einem ehrenvollen und erfreulichen Frieden führen wird.

Seine Majestät haben ihre Aufmerksamkeit auf Ermäßigung verschiedener Maßregeln gerichtet, die in der letzten Parlamentsitzung zur Verbesserung der Lage Irlands anempfohlen wurden. Se. Majestät

haben die Freude, Ihnen anzuseigen, daß der Gewerbeleid dieses Theiles des Vereinigten Königreichs in fortwährendem und allgemeinem Fortschreiten begriffen ist — ein Fortschreiten, welches hauptsächlich dem Zustande der Ruhe zugeschrieben werden muß, die glücklicher Weise jetzt in allen Provinzen Irlands herrscht.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Seine Majestät haben befohlen, die Ansätze für dies Jahr in Bereitschaft zu setzen und Ihnen vorzulegen. Sie sind mit dem eifrigen Wunsche abgefaßt, jede Ausgabe zu vermeiden, welche das, was der Staatsdienst nothwendig macht, überschreitet. Seine Majestät haben das Vergnügen, Ihnen anzuseigen, daß der Ertrag der Einnahme im letzten Jahre vollkommen die zu Anfange desselben gehegten Erwartungen gerechtfertigt hat.

Lords und Gentlemen! Seine Majestät bedauern innig die nachtheiligen Wirkungen, welche die leige Geldcriß auf viele Zweige des Handels und der Manufacturen des vereinigten Königreiches gehabt haben muß; aber Se. Majestät glauben vertrauensvoll, daß die einstweilige Stockung, welche Handel und Manufacturen in diesem Augenblick vielleicht empfinden, unter dem Segen der göttlichen Vorsehung weder die großen Hülfssquellen unsers Wohlstandes beeinträchtigen, noch die Zunahme der National-Wohlfahrt hindern werde."

London, vom 4. Februar.

Auch in America haben in den letzten Monaten unerwartet große Zahlungs-Einstellungen stattgefunden. So stellte selbst die Hudson-Bay-Pelzcompagnie mit einer Million Dollars ihre Zahlungen ein; und in Neu-Orleans ist das französische Handlungshaus Sabatier und Grima gebrochen. Ein Theilnehmer derselben hat sich Verschärfungen bis zum Betrauf von 150.000 Pfld. Sterl. zu Schulden kommen lassen und ist davon gelaufen.

Dem Congresse von Mexico ist eine Denkschrift überreicht worden, worin die Regierung ersucht wird, zur Befreiung Cuba's von der Spanischen Herrschaft mitzuwirken. Sie ist von 60 Personen, unter andern auch von dem General Bravo, dem Vice-Präsidenten der Republik, unterzeichnet.

Mit der Fregatte Tartar, welche über eine Million Piaster aus Lima brachte, sind Nachrichten aus Rio vom 29 November angelommen, welche keine baldige Beendigung des Kampfes zwischen Brasilien und der Banda Oriental erwarten lassen. Es wurden abermals 1500 Mann Truppen nach Montevideo geschickt.

Seit 40 bis 50 Jahren hat es in der Handelswelt keine solche Kriege gegeben, als die jetzige ist. Indes hat die Unzahl der Bankerotte, die in England ausbrechen, noch einen andern Grund. Sonst war es schwer, Bankerott zu machen, da dies unter Criminalverbrechen gehörte. Unter zehn Fällen pflegte man sicherlich neun Mal einer Fallin Erklärung auszuweichen, indem man mit den Gläubigern sich einzeln abzufinden suchte. Nach dem veränderten Geize über diesen Gegenstand ist jedoch weiter nichts nöthig, als seine Zahlungsunfähigkeit durch die Gazette bekannt zu machen. Und in der That ist die Offenlichkeit hier sehr zuräglich; dergleichen Nachrichten sind eine Wint für Andere und die Handelsswindleien wer-

den durch die Furcht, dem ganzen Publikum bestimmt zu werden, eingemessen eingeschüchtert.

Die New Yorker Zeitung enthält folgende gehabtsweise Stelle: Nach dem, was seit der Ankunft des Schiffes Fabius verlautet, wäre in der Nacht v. m. 22. November ein wichtiges Ereigniß in Havanna auf Cuba vorgefallen. Am Augenblicke des Ausbruches seien 19 der Hauptrevolutionäre verhaftet, und am folgenden Tage vermutlich hingerichtet worden.

Die Unternehmungen zur Bearbeitung der Brasilianischen Bergwerke sind so gut wie verunglückt. Die Eingebornen, insbesondere die Botocuden, ermordeten die Beamten der Minencompagnie; mehrere Engländer sind bereits umgekommen.

Petersburg, vom 28. Januar.

Auf Befehl Sr. Majestät ward im dirigirenden Senat verlesen der Bericht des Dirigirenden des Ministeriums des Innern, daß der Petersburgische Kaufmann dritter Gilde, Lew Kirikow, bei dem Finanzminister mit der Bitte eingekommen sei, ihm nach Grundlage des Ergänzungs-Reglements über die Gilden §. 7 die Erweiterung der von ihm erfundenen künstlichen Zubereitung des Champagnerweins, bestehend aus einem bloßen Gemisch von Zuckersirup mit Grapeswein, zu erlauben. Da nun dieser Gesenstand in keiner Verbindung mit dem Finanzministerium steht, so ist dem Supplicanten Kirikow dieses Gesuch abgeschlagen worden: Unabhängig von diesem findet der Finanzminister, daß die Zubereitung künstlicher Weine zu verschiedenen Missbräuchen, die von nachtheiligen Folgen für die menschliche Gesundheit sind, Anlaß geben kann; weshalb er diese Angelegenheit zur Kenntniß der Minister-Comitat gebracht, mit dem Antrage, ob selbige nicht für nöthig erachtet werde, Maßregeln zu treffen, daß der gleichen Nachahmung ausländischer und Zubereitung künstlicher Weine im Russischen Reiche nicht stattfinden möge. Die Minister-Comitat hat erachtet, daß es unstatthaft wäre, die Zubereitung künstlicher Weine zu erlauben, indem die Polizei nach dem Gesetz ein wachsames Auge hierüber haben müßt, und durch das am verwichenen 11. October Allerhöchste bestätigtes Journal dem Dirigirenden des Ministeriums des Innern aufgetragen, die nöthigen Einschärfungen, durch wen gehörig, zu erlassen, daß die Nachahmung ausländischer und künstlicher Weine nirgends im Reiche gestattet werden soll. Diesem Allerhöchsten Befehl zufolge sind die desfallsigen Maßregeln getroffen worden.

Schreiben aus Taganrog, vom 11. Januar.

Gestern ist der Trauerzug, welcher die sterblichen Überreste des hochseligen Kaisers nach Petersburg überbringt, von hier abgegangen. Um 8 Uhr des Morgens zog sich der Zug in Bewegung. Die Abgeordneten der Siedlung Taganrog, Kosof und Mariopol eröffneten die Procession; Ortsbeamte, Aufseher der Quarantine-Anstalten, Beamte des Handelsgerichts ic. folgten. Sechs Generale, welche die Dekorationen der Russischen Orden auf sammenden Kästen trugen, gingen vor dem Leichenwagen, den acht Adjutanten des Kaisers (welche zu dem Ende von Petersburg angelommen waren) umgaben. Hinter demselben lag man die General-Adjutanten, die Hofbeamten der Kaiserin, alle in Trauermänteln;

zwei Schwadronen Kosaken mit gesenkten Lanzen
beschlossen den Zug. Eine ungeheure Menschenmasse
aus allen Standen begab sich auf den Weg, den der
Zug einschlug. Die Einwohner von Taganrog ges-
leiteten ihn auf drei (Deutsche) Meilen. Der General
Graf Orloff-Denisof, von zehn Adjutanten begleitet,
führte den Zug nach Petersburg. Die Kaiserin (Elis-
abeth) hat sich stark genug gefühlt, in den letzten
Augenblicken gegenwärtig zu sein. Wer Zeuge ihrer
Resignation und Liebe war, fühlte sich tief gerührt.
Ihre Maj. hat nur ihre Blätter verlassen, um sich in
die Kirche zu begeben. Nur die Religion bietet ihr
Tröstungen dar. Die Gräfin von Strogonoff, die sich
sogleich hieher begeben hatte, als das Ableben des
Kaisers Alexander in Petersburg bekannt wurde, ist
noch immer in Taganrog.

Vermischte Nachrichten zur allgemeinen Kunde der Provinz Pommern.

(Beschluß.)

III. Aus dem Regierungsbezirk Stralsund für den
Monat December 1825.

Während des ganzen Monats war die Witterung
veränderlich, aber für diese Jahreszeit ungewöhnlich
milde. Am 1. und 11. war es sehr stürmisch und die
Windrichtung veränderte sich oft, blieb jedoch vor-
herrschend Ost und Südost. — In Greifswald stand
der Barometer am höchsten den 11. auf 28° 4' 8''
und am niedrigsten den 15. auf 27''. — Des Ther-
mometers höchster Stand war am 19. Nachmittags
+ 7° und der niedrigste am 2. Vormittags 0°. —
Die Preise des Getreides waren im Durchschnitt:
für den Scheffel Waizen 29 Sgr. 2 Pf., Roggen
22 Sgr. 11 Pf., Gerste 16 Sgr. 6 Pf., Hafer 12 Sgr.
7 Pf., Erbsen 27 Sgr. 7 Pf. und Kartoffeln 8 Sgr. —
Die vorherrschende Krankheits-Konstitution war die
catarrhalische. Die Krankenzahl war nur gering,
mithin die Sterblichkeit nicht von Bedeutung. Bes-
merkenswerth ist jedoch, daß in Stralsund im Jahre
1825 von 477 Leichen 119 Personen, mithin der 4te
Theil, am Scharlachfeier gestorben sind. — Unglücks-
fälle: eine alte, dem Trunkne ergebene Frau wurde
vor Stralsund tot gesunden; ein Dienstknabe zu
Stralsund erkenkte sich; ein Dienstmädchen aus Ver-
gen ertrank in einem bei der Stadt gelegenen Moor;
ein Bauer zu Gr. Barnewitz tödete sich durch einen
Schnitt in den Hals; bei einem orcanartigen Sturm
in der Nacht zum 1. d. Mts. strandete ein von Ustadt
nach Wolgast bestimmtes, mit Eisen, Theer, Pech ic.
beladenes, vom Schwedischen Schiffer Andersson
unter dem Namen Christine Charlotte geführtes
Schiff, etwa ½ Meile von dem Dörfe Gereege,
auf Wittow. Von der Besatzung sind vier Mann,
mit Einschluß des Schiffers, bei augenscheinlich
großer Lebensgefahr durch Enschlossenheit und seltze-
ne Kühnheit mehrerer Schiffer und Matrosen aus den
Dörfern Gereege und Glowe gerettet und nur der sie
Mann, der zwischen dem Wrack eingeklemmt war,
ist vor Kälte erfriarit umgekommen. Durch densel-
ben Sturm ist eine so hohe Seeflut entstanden, daß
die Duhnen und Duhnenwährungen bei Zingst und
Prerow auf dem Dars an mehreren Stellen, zusam-
men etwa auf 80 — 90 Ruten, durchbrochen und bei-

de Ortschaften nebst der Uebergang in dem Maße ur-
plötzlich überschwemmt worden sind, daß die Einwoh-
ner ihre Häuser haben verlassen und sich teilweise
auf die Dächer flüchten müssen. Der dadurch verur-
sachte Schaden läßt sich noch nicht berechnen. —
Feuerschäden: in Karrendorf kam binnen ganz kurzer
Zeit zum zwey Male Feuer aus und legte eine Blei-
scherhütte in Asche und zu Pastiz brannie das Jäger-
haus ganz ab. Eingeschlossen sind nur zu Stralsund
und Greifswald 31 Schiffe von 66 Durchschnittslästen,
hauptsächlich mit Stangeneisen, Hans, Pottasche,
Lichten, Schwamm, Theer, Pech u. s. w. beladen; auss-
gelaufen sind aus Greifswald, Stralsund und Barth
7 Schiffe von circa 51 Durchschnittslästen, mit Ge-
treide, Hülsenfrüchten und Butter ic. beladen; — Von
Ustadt sind drei Postjachten angelommen und zwei
dahin abgegangen.

* * *

Als der Herr General-Superintendent Dr. Engelken
zum Bischof ernannt worden war.

Nascher, gleich dem feurigen Jungling' wässte das
Blut mir,

Als die frohe Botschaft mir wurde: „Ehre dem
Greisel!

Mit dem Bischofsstab ist Engelken heute bes-
lehnet.“ —

Heil Dir Vater! noch lange währe Dein segnendes
weises

Wirken für Christi Kirche! — Gottheit du hörest die
Wünsche!

St...i.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im ersten Stück
der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte
Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10en d. M. zur Er-
ledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der
Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1ten November 1813
an das Preuß. Gebiet Erfurt und an den Preußischen
Antheil an der Herrschaft Blankenhain gemacht sind,
oder gemacht werden können, festzusehen geruht:

- 1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbes-
tridigte Verwaltungs-Ansprüche an die ebenges-
dachten Gebiettheile zu haben vermeinten, binnen
einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der
Königlichen Regierung zu Erfurt anmelden und
begründen sollen, damit von der Beschaffenheit
ihrer Ansprüche Kenntniß genommen, und dem-
nächst bestimmt werde, wie solche nach Maßgabe
des in ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu
behandeln, und zu berichtsäßen sind;
- 2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen die-
ser Frist bei der Königlichen Regierung in Erfurt
nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei
einer Behörde angemeldet worden sein, oder nicht

zu präcludire und zur Liquidation und Befreiung nicht weiter zugelassen sind;

3) das für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt worden, die Königliche Regierung eine verhältnismäßige Nachfrist zur Böhrung der Justificatorien festsetzen, und nach deren fruchlosem Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und

4) das die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Preußische Gebiet Erfurt und den Preußischen Anteil an der Herrschaft Blaakenhayn noch unbestridigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1sten November 1812 zu haben vermeinten, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet sein, oder nicht — spätestens bis zum 1sten May des künftigen Jahres 1826, bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifications-Documente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst eingefügt werden können? — anzumelden, wodrigensfalls alle bis dahin der genannten Königlichen Regierung nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nukloser Reclamationen, wird noch folgendes bemerkt:

1) Unter den bei diesem Liquidationsverfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbestridigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, welche vertretende Königliche Regierung aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1812 verstanden, welche nach den Grundsätzen der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriedigt werden sollen, und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbrieft Kapital-Staats- und Provinzial-Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen, und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrlichen Zeit zu denselben.

2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher Königlicher Vorschrift, ist es ein wesentliches Erforderniss bei den zulassenden Ansprüchen, dass die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurück zu weisen.

3) Die wirklich vorschriftemäßig erfolgte Anmeldung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so wie die Art und das Maass der Beleichtigung, nach vorbemerkter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen, aus der Zeit, welche dies Liquidations-Verfahren umfasst, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Erweiterung des Gesammbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weiteren Bestim-

mungen wegen der Zahlung selbst anschliessen werden.
Berlin den 27ten December 1825.

Königliche Immediat-Commission für die abgesonderte
Rest-Verwaltung. (gez.) Wolfart.

Anzeige.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin sind folgende neue Musikalien zu haben:

Neithardt, sechs Lieder, mit Begleitung des Pianoforte, 15 Sgr.

Cotillon, nach Melodien aus der beliebten Oper: der Schnee, von Auber, für das Pianoforte, arrangirt von Belcke, 7½ Sgr.

Echo-Walzer aus Euryante, für das Pianoforte, arrangirt von Neithardt, 5 Sgr.

Rapsodien in Uebungen für das Pianoforte, componirt von Aloys Schmitt, 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Souvenirs agréables des Opera favoris en forme des Divertissements pour le Pianoforte. No. 1. Rondeau, tiré de l'Opera Euryante d. C. M. de Weber, 7½ Sgr.

* * *

Den Freunden der Musik zeigen wir zugleich ergebenst an, dass wir ein Lager der neuesten Musikalien vorrätig haben, und durch unsere Verbindung mit den vorzüglichsten Musikantlungen Deutschlands in den Stand gesetzt sind, alle älteren Musikstücke auf's schnellste und prompteste verschaffen zu können.

Editorial-Citation.

Die unbekannten Eben und Erbuehmer des aus Potsdam gebürgten, im Dienste der Frau Prinzessin Elisabeth von Preußen, am 20ten September 1823 hier selbst verstorbenen Stallmeisters Carl Friedrich Moree oder Moret, werden auf den Antrag des Justiz Commissarius Neiche, als des dem Moretschen Nachlaß bestellten Exekutors, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die Moretsche Verlassenschaft binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Asseßor v. Kitzing, auf den 2ten July künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, angelegten Termine, bei dem hiesigen Ober-Landesgerichte, entweder in Person oder schriftlich anzumelden und weitere Anweisung zu erwarten, beim gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, das auf Prädiktion derselben mit ihrem Erbschaften erkannt und das Vermögen des Verstorbenen als Bonum vacans dem landesherrlichen Fiscus zuerkannt werden wird. Stettin den 1ten August 1825.

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Pommern.

Gutsverkauf oder auch zu verpachten.

Da von dem gemeinschaftlichen Anwalte vom Bugenhagen-Dambecker Creditoren auf den Verkauf und eventuell auf die Verpachtung des Guts Dambeck beim Königl. Hofgericht angerufen ist, zu dessen öffentlichen Auktion auch der 18te Januar, der 15te Februar oder 7te März. I. J. angezett ist, so werden alle diejenigen, die dieses Gut zu kaufen oder zu pachten geneigt haben,

hiedenlich vorzulieben, sich sobann hieselbst einzufinden, ihren Vor zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag das weitere zu erwarten. Die Pachtbedingungen können 14 Tage vor dem ersten Licitationstermin auf hiesiger Kanzlei und bei dem Dr. und Rathsoverwandten Päpke nachgesehen werden, auch haben Creditores sich

wenigstens in ultimo Termino litationis ebenfalls einzufinden, und sich über den Zusatz zu erklären, wörtigenfalls sie für übereinstimmend mit dem, was die Mehrheit der Anwesenden beschließt, angenommen werden soll-n. Datum Greifswald den 10. Decbr. 1825.
Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Bekanntmachung die hiesige Sparkasse betreffend.

Das Publikum benachrichtigen wir hiermit wiederum von der Verwaltung der hiesigen Sparkasse und von dem Erfolge derselben für das Jahr 1825.

Nach unserer Bekanntmachung vom 10ten Februar v. J. war der Kapitalbestand des Instituts am Schlusse von 1824

Im abgewichenen Jahre sind an neuen Einschüssen hinzugekommen

als Gegenstand der Verwaltung für 1825 ergiebt. Darauf sind im Laufe des Jahres zurückgehoben

und verbleiben

166,813 Rt. 19 Sgr. 5 Pf.

247,888 Rt. 8 Sgr. 8 Pf.

37,022 Rt. 25 Sgr. 9 Pf.

210,865 Rt. 12 Sgr. 11 Pf.

An Zinsen hievon bis ultimo December 1825, à 4½ prC., sind den Interessenten zu berechnen gewesen 5495 Rt. 29 Sgr. 5 Pf. worauf 2006 Rt. 9 Sgr. 1 Pf. In dem in den ersten Tagen des v. M. angestandenen Zinszahlungstermin

3,489 Rt. 20 Sgr. 4 Pf.

erhoben, die übrigen aber unabgefördert geblieben und dem Guthaben der betreffenden einzelnen Interessenten zur weiteren Vergütung zugeschrieben worden. Von dem sich hierdurch auf ergebenden Betrage, geht ab, was in dem Zinstermine, zugleich an Kapital zurückgefördert ist, mit

214,555 Rt. 3 Sgr. 3 Pf.

8,004 Rt. 15 Sgr. 3 Pf.

206,350 Rt. 18 Sgr. — Pf.

als wirklicher Kapital-Bestand und die in das Jahr 1826 übergehen.

Damit jeder Interessent seine Einstab-Duote und wie hoch solche zu Anfange dieses Jahres nach Berechnung der unabgefördert gelassenen Zinsen, zu stehen komme, übersehen könne, haben wir dieser Bekanntmachung in der Stettiner Zeitung und Intelligenz Blättern einen Abdruck der Abschlüsse beigefügt und werden sonst noch Exemplare davon unentgeltlich auf der Sparkasse an diejenigen, welche sich darum melden, ausgegeben werden.

Die eingegangenen der Anstalt verbliebenen Gelder sind vorschriftsmäßig mit gehöriger Sicherheit untergebracht und sind sie außerdem noch, statutenmäßig durch das Kämmerer-Vermögen der Stadt garantirt. Die Documente über die ausgeliehenen Gelder befinden sich in depositalmäßigem Beschlüsse des Herrn Ober-Bürgermeister Kirstein, des Stadtverordneten-Vorsteigers jetzt Herrn Gurberlet und des mit unterzeichneten Stadt-Syndicus Ruth.

Die Jahres-Rechnung von 1824 ist abgelegt und die pro 1825, wird gleichfalls binnen kurzem an Einen Hochden Rath und die Herren Stadtverordneten gelangen.

Zudem wir dem Publikum hiermit über das Institut die Mittheilung machen, welche dasselbe interessiren kann, wird es kaum noch einer besondern Hindeutung auf den im verschlossenen Jahre stattgefundenen so bedeutenden Geldanwuchs bedürfen, um dadurch die große Theilnahme und das vermehrte Erkennen des überaus guten und wohlthuenden Zweckes, den die Anstalt hat, zu erweisen.

Wir überlassen uns daher auch der Überzeugung und dem Wunsche, daß diese Bekanntmachung zur erneuerten Anregung der Benutzung des Instituts dienen werde und fordern einen Jeden dazu berechtigten auf, die gewonnenen Ersparnisse einzuliefern, um sich der Erhaltung derselben und eines angemessenen Zinsentrages zu vergewissern.

Stettin den 6ten Februar 1826.

Die Vorsteher der Stettiner Sparkasse.
Ruth. D. W. Schulze. Carl Müller. Petersen.

Vom 17. Februar 1826.

U n z e i g e n.

Da ich meine Apotheke verkaufst, und sie zum ersten April dieses Jahres übergebe, so ersuche ich alle die, welche an mich Forderungen haben, sich während dieser Zeit bey mir zu melden, um ihr Geld in Empfang zu nehmen. Zugleich muss ich ersuchen, alle die an mich Zahlungen zu leisten haben, bis zum 15ten März dieses Jahres ihre Rechnungen zu berichten, nach dieser Zeit sehe ich mich genötigt, alle Rückstände gerichtlich einzustehen zu lassen; und bemerke hierbei, das alle Rechnungen bis ultimo December 1825 an mich gezahlt, und die vorlaufenden in diesem Jahre an den neuen Besitzer gezahlt werden.

Hosapotheke Meinhner.

Echte englische Patent-Baumwolle
in allen Nummern, ungebleichte, blau und blaumelirte
Baumwolle empfiehlt billige Heinrich Weiß.

Die neue Glashandlung,
Kohlmarkt und Münchenstraße No. 434,
hat ihre schon längst erwarten schlesischen email-
lirten gußeisernen Kochgeschirre in allen Ge-
genständen nun mit Zubereitung empfangen, und em-
pfehlt dieses Geschirr wegen seiner Zweckmäßigkeit
bestens. V. W. Rehkopf.

Einem Handlungsdienner kann nach außerhalb eine gute
Stelle nachweisen D. B. C. Goldbeck.

Einer ordentlichen Kinderfrau, die über ihr bisheriges
gutes Vertragen sich ausweisen kann, wird zum 15ten
April 1826 ein sehr guter Dienst nachgewiesen, im Hause
No. 99 am Pladrien.

Ein Hausmädchen, welche perfect nähen, platten und
waichen kann, und eine perfecte Köchin, beide mit guten
Zeugnissen versehen, finden zu Ostern d. J. einen Dienst,
in der Louisestraße No. 746, eine Treppe hoch.

Ein unverheiratheter Gärtner kann sogleich und ein
Gärtner zu Ostern auf dem Hofe in Nadrense in
Dienst kommen.

Auf einem nahe bey Stettin belegenen Gute wird zum
15ten April c. ein tüchtiger Schmid verlangt; wo? er-
fährt man in der Zeitungs-Expedition.

Es wünscht Jemand zu Ostern d. J. eine Stelle als
Haushälter, der zugleich erbbig ist, außer den wesent-
lichen Lehrgegenständen auch Unterricht in der Musik
und im Zeichnen zu erteilen. Nähere Nachricht giebt
das Commissions-Comptoir,
Frauenstraße No. 901.

Ein junger Mensch mosaischen Glaubens, von 15 bis
18 Jahren, der eine deutliche deutsche Handschrift schreibt,
und gute Zeugnisse seiner bisherigen Führung und seines
Verhaltens besitzt, kann sogleich als Lehrling auf
3 Jahre gegen annehmbliche Bedingungen in eine Schnitt-
warenhandlung in Anklam eintreten. Hierauf bestechende
Fähigkeiten können sich sofort unter der Adresse des Herrn
Neumann Schleifer in Anklam melden, wo sie das Nächste
hierüber erfahren können.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer, das schon mehrere
Jahre bedeutende Stadt- und Landwirtschaften vorgestanden,
nicht zu Ostern dieses Jahres ein Unterkommen als
Wirtschafterin in Stettin oder in der Nähe auf dem
Land. Das Nächste wird die Zeitungs-Expedition sa-
gen. Stettin den 15ten Februar 1826.

S ch i f f s v e r k a u f.

We haben zum öffentlichen Verkaufe des hier am
Bleiholm liegenden, von dem Schiffer David Hildebrand
geföhrten Schiffes, die Hoffnung, einen Termin
auf den 15ten März d. J., Vormittags um 11 Uhr,
vor dem Herrn Justizrat Brüggemann im hiesigen
Stadtgericht angezeigt. Dieses Schiff ist eine Sloop;
Galease, von eichennem Holze erbauet, 5 Jahre alt,
54 Normalosten groß, und mit dem Inventarium jetzt
auf 2700 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschäfft. Die
Tage des Schiffes und dessen Inventarium können in
unserer Rechtskasse eingesehen werden. Kauflustige wer-
den daher aufgefordert, sich in dem Termine einzuhülfen
und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meiste-
rige den Zuschlag, noch erfolgter Genehmigung der
Interessenten, zu neuwärtigen hat. Es werden zugleich
alle etwaige unbekannte Schiffsgeschäfte vorgeladen, in
diesem Termine ihre Ansprüche an dies Schiff anzu-
streben, widrigensfalls ihnen damit ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden wird. Stettin den 15ten Fe-
bruar 1826.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge des von der Königlichen General-Kommissi-
on für Pommern erhaltenen Auftrages wird hierdurch
bekannt gemacht, dass in dem Dorfe Wangenitz die gute,
herrlichen und bauerlichen Verhältnisse regulirt, und die
Gemeinheiten zwischen dem Gute, dem Müller, der
Kirche und den bauerlichen Wirthen aufgehoben worden
sind, darüber der Reize am zten April d. J. vollzogen
werden soll. Da indes aus dem Hypothekenschein des
Gutsbesitzers sich ergeben hat, dass das Geschlecht der
von Arnstädt mit seinen Lehnansprüchen noch nicht pro-
kladiert ist; so wird diese Regulirung und Gemeinheits-
theilung bierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es
allen denjenigen überlassen, welche dabei ein Interesse
zu haben vermeynen, sich innerhalb 6 Wochen und bis
spätestens in dem auf den zten April d. J., Vormit-
tags 9 Uhr, in der Gerichtsküche zu Wangenitz anzuseh-

ten Termine zu melden, die Vorlegung der Regulirungsverhandlungen und des Separationsplans zu genehmigen, und sich darüber zu erklären, widergenfalls der Reiz mit den bekannten Theilnehmern verloren wird, und Niemand in der Folge mit Einwendungen dagegen wird gehört werden. Moritz den 7. Febr. 1826.

Königl. Oekonomie-Kommissaritus. Winkler.

Mühlens-Anlage.

Die bäuerliche Gemeinde zu Meesiger beabsichtigt auf einem bey der Separation der dortigen Pfarr-Ländereien ihr zugeschaffenen Ackerstück 15 Ruten, rechts vor dem Wege nach Berchen, und 67 Ruten vom Dorfe entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird hierdurch mit Bezug auf die S. S. 6. und 7. des Gesetzes vom 28ten October 1810, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seine erwanigen Widersprüche binnen 2 Wochen vorräclustischer Frist hier anmelden kann. Demmin den 8ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Landräthliche Behörde.

v. Malzahn.

W a r n u n g s - A n z e i g e n .

Ein hiesiger Ackerbürger ist wegen 4., 5. und 6. Sachen Bekanntmachung, nach den ergangenen Erkenntnissen vom 28ten Julius, 2ten August, 17ten und 24ten November pr., in einer Buchhausstrafe von resp. 4., 6. und 8. Wochen, welche er bereits angetreten hat, verurtheilt, und des Rechts, die Preuß. Nationalcolearde zu tragen für verlustig erklärt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Golnow den 2ten Februar 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ein hiesiges Dienstmädchen ist, wegen verübten Hausdiebstahls, durch das Erkenntniß vom 19ten April pr., welches in zweiter Instanz bestätigt ist, zu einer vierzehnträgigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden, welches hierdurch, zur Warnung, bekannt gemacht wird. Golnow den 7ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

H o l z v e r k a u f s - T e r m i n e .

Zum öffentlichen Verkauf von Holz in großen Quantitäten werden für die Forstreviere der Inspection Ahlbeck, während der Monate Januar, Februar und März 1826 folgende Termine festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Eggesin und Müzelburg:
den 7ten Januar 1826, im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin,
den 1sten Februar, im Forst-Locale zu Müzelburg
und
den 1sten März, im Forst-Locale zu Eggesin,
jedesmal des Morgens von 9 bis 12 Uhr.

II. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde:
den 9ten Januar, im Forst-Cassen-Locale zu Hammer,
den 6ten Februar, im Forst-Locale zu Falckenwalde
und
den 4ten März, im Forst-Locale zu Ziegenorth,
jedesmal des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

III. Für das Neuenkruger Forstrevier:
den 12ten Januar, im Forst-Cassen-Locale zu Dorf-
gelow,
den 2ten Februar, und
den 2ten März, im Forst-Locale zu Neuenkrug,
jedesmal des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Die kleinen Holzverkäufe werden an den gewöhnlichen Wochentagen durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Ahlbeck den 8ten December 1825.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Surbach.

Theeroen - Verpachtung.

Auf höhern Befehl soll der Theeroen bey Falkenwalde, welcher vor einiger Zeit eingefügit ist, zur zwölfsjährigen Verpachtung, unter Beding des Wiederaufwesens, ausgetragen werden. Ein Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 4ten März d. J. Morgens um 9 Uhr, im Forsthause zu Siegenorth von uns überraumt, wo sich Pachtstige einzufinden können. Ahlbeck den 28ten Januar 1826. Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Surbach.

H o l z v e r k a u f .

Es sollen im Forstrevier Klütz, Gelant No. III. gegen 51, circa 600 Stück liefern Baumholz, bestehend in Sägedöckchen, extra und ordinaire starken Baumholzern, mittel Baumholzern und rindschälichen Höhlen auf dem Stamm öffentlich an den Weitläufernden, unter Vorbeding höhere Genehmigung, verkauft werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 28ten d. M. Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Klütz überraumt, und werden Kaufsätze mit dem Benenken hierdurch eingeladen, daß das gr. Holz zuvor in Augenschein genommen werden kann und sich Kauflebhaber deshalb an den Oberförster Richter zu Klütz wenden können. Jägersmarkt den 12ten Februar 1826. Königl. Forst-Inspection.

V e r p a c h t u n g .

Wege eingetreteren Veränderung meines Dienstverhältnisses bin ich willens, mein hiesiges Etablissement, bestehend in einem großen, geräumigen Wohnhause von 7 Stuben, einem als besondere Wohnung anzuhaltenden Flügelanbau von 3 Stuben, den abhängigen Wirthschaftsbäuden, einem Garten von circa 3 Morgen, einigen funfzig Morgen Acker und 40 Morgen Wiesen, einer Viehkoppel von circa 10 Morgen, aus freyer Hand zu verpachten, auch das große Wohnhaus ohne die Ackerwirtschaft einem Mieter zu überlassen. Unternehmer lade ich ein, sich deshalb schleunigst an mich zu wenden. Grasberg den 12ten Februar 1826.

Blumenthal, Königl. Forst-Inspector.

Zu verauktionirenen außerhalb Stettin.

In Nemitz sollen am 28ten Februar d. J. in öffentlicher Auction gegen baare Zahlung verkauft werden, 4 starke und gesonde braune Arbeitspferde, 6 und 7 Jahre alt, 1 Fuchsfohre mit Blöße 6 Jahre alt und sehr besquem zum Reiten; ferner Wagen, Pflege, Eggen, Gies-

lenzeug und verschiedene andere Ackergeräthschaften. Kaufliebhaber werden ersucht, sich am benannten Tage derselbst, Vormittag um 9 Uhr, im Hause No. 1 gefällig einzufinden.

Zu verpachten oder zu verkaufen.

Ein Stück Ackerland von 200 Quadrat-Ruthen, bey Brebow belegen, soll aus freyer Hand, entweder verpachtet oder verkauft werden. Man meldet sich deshalb bey dem Besitzer des Hauses

große Dohmstraße No. 791.

Zu verkaufen.

Ein Grundstück in Ziegenort, bestehend in einem Wohnhause, Stall und Garten, worauf 15 Sgr. Grundabgabe ruhen, soll aus freyer Hand unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Näheres ist zu erfahren bey Herrn Pachtmann in Ziegenort, und in der Oderstraße No. 22 in Stettin.

Zu verkaufen in Stettin.

Aut hiesigen Rathsholzhofe liegt eine ansehnliche Partie eichene Planken von allen Dimensionen, wosor ein Theil auf dem Lande aufgelagert ist, wie auch sichtene Balken in St. Sen verbunden zum Verkauf, und können sich daselbst resp. Käufer vorläufig vor der Geschlossenheit überzeugen.

C. F. Langmasius.

Zuckern, neuen Carol. Nels, ball. Kümmel, pp. Magd. Eichhörn 20 Pf. für 1 Rthlr., schottische, gross Berger und Küstenheringe in Tonnen und kleinen Gebinden, ächten Hamb. Justus No. à 18 Sgr., holl. Canaster Litt. T. à 18 Sgr., Litt. F. à 10 Sgr. pr. Pf., mit 10 Prozent Rabatt, um aufzuräumen, die andern Sorten zu den bekannten billigen Preisen.

A. Engelbrecht & Comp.

Russische Segel- und Räventücher, Pottasche, Rizaer Leinsoamen, Wasermatten, schwedische Fliesen und Seer, gros billigst bey

Georg von Melle.

Es sollen, um darmit zu räumen, Cahors à 12 Rthlr., Corsica à 11 Rthlr., Nordamer. Rum à 12 Rthlr. pr. Anker, alles versteuert, in Ophosten billiger, und andere Weinsorten gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, im Hause No. 782 kleine Dohmstraße.

Beste Sorte Steinguth in allen Gegenständen zum Fabrikpreise in der Niederlage bey

D. F. C. Schmidt.

Englische Weingläser in neuen Formen zu niedrigen Preisen, bey

D. F. C. Schmidt.

Ganz frische Stralsunder Flickheringe, das Bund 2 Silbergroschen, bey

Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Neue Mallago-Eleonen in Kisten und Hundertweise, so wie Gartenpomeranzen, verkaufen billigst.

A. Niinow & Comp.

Eine Partie groÙe leichte Holzkisten stehen billig zum Verkauf bey Heinrich Weiß.

Hamburger Rauchfleisch, vorzüglich schön, empfingen so eben

Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Trockene büchene Planken, diverser Stärke, verkaufe billigst

D. B. C. Goldbeck.

Küstenheringe, zwei und ein Adler, billigst bey

D. B. C. Goldbeck.

Beste Dachlatten, von gehöriger Stärke, verkaufe Shockweise billigst

D. B. C. Goldbeck.

Gut mousser. Champagner, in div. Preisen, verkaufst

D. B. C. Goldbeck.

Gutes, nicht geschwemmtes büchen und eichen Klobenbrennholz verkaufe billigst

Carl Mylen, Kleine Dom- und Bollenstrassen-Ecke No. 784.

Um aufzuräumen ist

Justus-Siegal-Caback, Stangenzinn, fein Blei weiß, Portosche, brauner Berger Leberthran, Tasmanca-Blau- und Gelbholtz, und Rum in Ophosten und kleinen Gebinden,

in der Hünerbeinerstraße No. 1023 billig zu kaufen.

S o l z v e r k a u f.

zufügig büchen Kloben à Klstr. 4 Nr. 25 Sgr.

zufügig dito dito à 3 : 5

zufügig sichten dito à 2 : 25 :

elsen Knüppel à Klafter 2 Rthlr. 20 Sgr. auch was zu 25 Sgr. verkaufst auf der Torniederlage des Kahnauer Mäschischen Hofes.

W. Koch.

G a u s e r v e r k a u f.

Das Haus No. 494 am Paradeplatz soll aus freyer Hand verkauft werden. Näheres am Krautmarkt No. 1026.

Ich bin willens, mein Haus, Mohrenstraße und Rossmarkt-Ecke sub No. 602 belegen, unter annehmlichen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen; wou ich Kaufkunstige hiermit ergebenst einlade, um das Weitere mit mir darüber zu verhandeln. Stettin den 7ten Februar 1826.

Brechel, Sattlermeister.

Zu verauktioniren in Stettin.

27 a c h t a c h t = Auction.

Montag den 20ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der kleinen Oderstraße No. 1048 den in nächstehenden Gegenständen bestehenden Nachlaß des Horne messers Beyersdorff, als:

Gold, Silber, Glas, Kupfer, Messing, Leinenzeug,

Betten, Meubles, Hausgeräth, männliche Kleider, dunststücke &c., öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Reisler.

Wein-Auction.

Dienstag den 21sten Februar c. Nachmittag 2 Uhr, werde ich im Auctions-Zimmer des Königlichen Stadtgerichts

mehrere tausend Bouteillen versteuerte Weine, als: feln Petit Burgunder, Moselwein, Muscat Linell, haut Prignac, égaleichen Jamaika Rum, in beliebigen Caveln öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Reisler.

Auction.

Im Hause der Breitenstraße No. 389 sollen Montag den 27. Februar c. Nachmittags 2 Uhr Comtoit-Utensilien aller Art, eiserne Gewichte, Stückfässer, auch kleinere Weingebinde, ingleichen einige Kellereigeräthschaften &c., öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Stettin den 15. Februar 1826. Reisler.

Zu vermieten in Stettin.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör im Hinterhause ist zu vermieten, bey Löwer, am Heumarkt No. 27.

In der besten Gegend der Oberstadt ist eine schöne Wohnung parkette von 6 Zimmern mit allem Zubehör zu Michaelis dieses Jahres anderweitig zu vermieten; das Nähtere darüber in der Nicolaischen Buchhandlung.

Eine Parterre-Wohnung von 5 zusammenhängenden Zimmern, nebst Küche, Keller und Holzremise steht zum 1sten März oder 1sten April in der Breitenstraße No. 390 zu vermieten.

Drey Stuben, 2 Kammern, Keller und Küche sind in der Pelzerstraße No. 807 an eine ruhige Familie zum 1sten April zu vermieten.

Im Hause No. 671 große Domstraße soll die Belle-Etage, bestehend in 6 Stuben, großer heller Küche, Holzstall, Wirtschaftsfäller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden, mit oder ohne Pferdestall und Wagentermisse, vom 1sten April d. J. ab vermietet werden, und sind die näheren Bedingungen im Hause selbst zu erfahren.

Eine Wohnung von 6 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Keller und Holzgeläsh ist zum 1sten April d. J. im Hause No. 772 kleine Domstraße zu vermieten und das Nähtere darüber zu erfahren.

Die dritte Etage des Hauses No. 76 in der Langersbrückstraße, bestehend in drey Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Keller und Boden, wozu auf Verlangen auch ein Pferdestall und Wagenaum gegeben werden kann, ist zum 1sten April c. zu vermieten. Das Nähtere ist am grünen Paradeplatz No. 522 zu erfragen.

In der Baumstraße im Hause No. 999 ist der zweite Boden zum Getreide ausschütten, und zwei Waarenkeller zu vermieten.

Eine Bodenküche, 2 Treppen hoch, mit Holzgelash und Kochgelegenheit, ist sogleich zu vermieten, große Oberstraße No. 6.

In der Hünerbeinerstraße No. 1035 ist zum 1sten April in der dritten Etage eine Wohnung von 2 heizbaren Stuben, einem Schlafgemach, heller Küche, verschlossenem Bodenraum, Keller und Holzgelash an eine wo möglich kinderlose Fille Familie zu vermieten.

Im Hause No. 1053 am Krautmarkt ist ein bequemes Logis von 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Speisskammer und Holzgelash zu vermieten.

Wiesenvermietung.

Eine ganze Hauswiese, im zweiten Schläge nahe vor dem Zolle belegen, soll auf Ein oder mehrere Jahre sofort vermietet werden, von dem Eigentümer derselben, große Domstraße No. 791.

Bekanntmachungen.

Von dem ganz vorzüglich schönen frischen

Ustzach an - Ca vier ist nun der letzte Transport angekommen und zu haben im goldenen Löwen in der Louisestraße.

Auf dem Rathsholzhofe ist ungeflossenes büchen Klo-
benholz zu 5 Rthlr. pr. Klafter zu haben, und sind dazu die Abfolgescheine zu lösen, im Comptoir Hünerbeiner-
straße No. 1088.

Der Maler Carl Wallmann wohnt jetzt Spei-
cherstraße No. 51.

Zudem ich hiedurch öffentlich bekannt mache, daß von heute ab meine Eltern aus aller Zahlungsverbindlichkeit für mich treten, bemerke ich zugleich, daß ich nicht mehr bey ihnen, sondern „große Domstraße No. 792“ wohne. Stettin den 14ten Februar 1826.

Julius Albert Beerbaum.

Geldgesch.

2500 Rthlr. Cour. werden gegen purillärische Sicherheit auf ein hieriges Grundstück zur ersten Hypothek verlangt. Das Nähtere darüber ist beim Kaufmann Schimmeleman, wohnhaft auf dem Norderberg No. 244 zu erfragen.

Unter Versicherung prompter Zinszahlung werden auf ein Grundstück in einer 5 Meilen von hier entlegenen Provinzialstadt zur ersten Hypothek 2000 Rthlr. Cour. sofort gesucht, und ist über die hierfür zu gewährrende Sicherheit das Nähtere zu erfragen — Frauenstraße No. 918 parterre.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

500 Rthlr. sollen sogleich gegen gehörige Sicherheit zur ersten Stelle ausgeliehen werden. Das Näherte No. 262 Rosengartenstraße.

Nachweisung

der am 1sten Januar 1826 bei der Spar-Kasse zu Stettin für jeden Interessenten vorhandenen Kapital-Summen.

(Die bis dahin fälligen und nicht abgeförderten Zinsen sind als Kapital mit zugerechnet.)

No. des Guts habens-Buchs.	Kapital.			Gut haben-Buchs.			Kapital.																				
	Att.	Sgr.	pf.	No.	des	Gut	Att.	Sgr.	pf.	No.	des	Gut	Att.	Sgr.	pf.	No.	des	Gut	Att.	Sgr.	pf.	No.	des	Gut	Att.	Sgr.	pf.
3	8	—	5	98	57	7	4	196	86	28	4	291	19	11	3	391	34	5	6	482	12	22	1	575	53	10	3
4	26	—	6	99	62	19	10	197	6	15	—	292	20	—	—	392	10	21	11	483	160	17	6	581	200	—	—
5	2	5	5	100	40	28	7	198	206	28	—	293	31	—	—	393	46	23	5	484	160	17	6	582	21	9	7
7	21	—	3	101	45	12	4	199	200	—	—	294	32	10	—	394	44	13	—	485	63	25	10	583	21	9	7
8	54	17	14	102	100	—	—	200	176	—	—	296	53	25	10	395	53	20	8	486	63	13	9	584	40	19	10
10	4	10	10	104	4	10	8	201	175	—	—	301	53	25	10	396	53	20	8	487	115	18	4	588	10	19	10
12	2	5	8	105	54	7	6	202	16	—	—	303	32	—	—	397	2	4	3	488	202	17	10	589	100	—	—
13	4	11	3	106	104	24	1	204	21	9	—	304	43	2	11	398	450	—	—	489	190	—	—	590	53	10	3
14	8	22	6	108	62	16	3	206	106	20	5	306	51	23	8	399	69	4	8	490	31	13	4	591	42	24	2
15	12	—	11	109	7	—	—	207	99	—	—	307	52	10	4	400	16	2	10	491	91	25	9	592	53	10	3
16	39	8	9	111	38	9	8	208	96	—	—	308	79	24	6	401	150	—	—	492	78	4	2	593	50	—	—
17	27	6	4	112	35	1	3	210	7	—	—	309	68	14	11	402	26	5	9	493	105	2	4	594	53	8	7
20	105	24	7	113	24	3	2	211	7	—	—	311	200	—	—	403	26	24	8	494	250	—	—	595	23	13	7
21	5	16	1	114	20	23	5	219	25	18	4	312	32	10	—	404	26	24	8	495	25	—	—	598	104	5	—
22	6	18	9	115	7	19	8	220	106	3	7	313	33	12	4	405	95	—	—	496	25	—	—	599	52	2	6
23	231	19	—	116	134	23	9	221	11	23	10	314	10	22	11	406	70	—	—	497	22	13	9	602	200	—	—
24	52	—	6	117	25	1	3	222	29	—	4	315	950	—	—	407	201	—	—	498	25	—	—	603	200	—	—
25	136	—	—	118	25	2	5	223	100	—	—	316	53	25	10	408	25	16	3	499	25	—	—	604	129	7	7
26	255	—	3	119	15	14	8	224	250	—	—	317	103	19	5	409	1	24	8	500	26	22	1	605	236	26	6
27	25	—	—	120	16	20	8	225	25	27	6	319	57	22	10	410	104	1	1	503	12	18	9	606	153	19	5
28	850	—	—	121	9	18	9	228	12	14	8	320	100	—	—	411	82	—	—	508	23	15	10	607	5	9	11
29	53	—	—	122	10	21	9	229	18	22	2	321	12	27	6	412	16	22	4	509	20	—	—	609	160	—	8
30	61	23	9	123	8	26	9	230	100	—	—	322	158	22	9	413	17	24	6	510	4	28	4	610	53	10	3
32	5	13	7	124	14	—	11	231	8	—	—	323	208	10	—	415	107	12	6	511	4	28	4	611	53	10	3
33	5	13	7	125	21	14	10	232	28	—	—	324	46	—	—	416	107	12	6	512	4	28	4	612	53	10	3
36	26	26	9	126	100	—	—	234	31	10	—	325	156	7	6	417	53	20	8	513	26	22	1	613	53	10	3
37	305	26	8	127	18	5	4	235	120	1	2	326	200	—	—	418	53	20	8	514	52	5	3	614	27	16	3
38	90	23	2	128	54	23	2	236	100	—	—	327	500	—	—	419	53	20	8	515	67	23	4	615	15	29	8
39	212	10	—	130	53	—	—	237	122	18	—	330	53	25	10	420	53	20	8	516	50	—	—	616	200	—	—
41	12	—	—	131	42	11	11	238	—	20	—	331	25	25	10	421	963	15	9	517	104	11	6	617	150	—	—
43	110	—	—	134	138	11	1	239	76	27	4	332	90	—	—	422	25	22	6	518	62	21	3	621	26	19	6
44	39	12	6	135	5	14	1	240	16	5	14	333	6	13	9	423	13	28	5	520	110	—	—	622	62	21	3
45	37	21	6	137	27	8	8	241	26	29	11	334	6	13	9	424	12	26	3	521	428	7	1	623	4	6	9
46	467	10	10	139	20	—	—	242	51	18	4	335	50	—	—	425	11	24	1	522	119	27	1	624	3	20	1
47	27	9	—	141	21	—	—	243	54	13	9	336	20	23	4	426	70	—	—	524	26	22	1	625	135	29	5
48	27	9	—	142	14	—	—	244	51	29	10	337	14	17	4	427	250	—	—	525	26	22	1	626	1200	—	—
49	27	9	—	143	12	—	—	245	51	2	4	338	16	18	4	428	26	24	8	526	20	18	4	627	31	7	9
50	3	8	2	144	9	—	—	246	91	25	6	339	22	27	4	429	26	24	8	531	10	20	10	628	74	19	10
51	32	7	11	145	234	5	6	247	54	1	1	340	25	29	11	430	26	24	8	532	100	—	—	630	125	—	—
53	518	27	6	146	50	27	5	248	10	24	—	341	16	4	5	431	30	28	5	533	50	—	—	631	163	17	10
58	77	—	—	147	27	11	7	249	32	19	5	342	30	—	—	432	27	1	11	534	53	15	5	632	78	27	9
61	36	25	10	148	27	11	7	250	26	29	11	344	106	2	2	433	68	25	6	535	300	—	—	633	53	10	3
62	9	25	4	150	67	24	10	251	4	9	7	346	147	11	1	434	26	24	8	538	50	—	—	634	64	—	—
63	50	—	—	151	67	24	10	252	103	20	8	347	53	25	10	435	323	2	6	539	150	—	—	635	26	11	6
65	16	12	2	152	32	18	10	253	108	3	4	348	9	12	4	437	214	25	—	540	225	—	—	637	78	19	11
67	42	14	2	153	13	2	6	254	155	16	3	350	144	19	11	438	214	25	—	542	155	—	—	638	34	14	7
68	42	2	6	154	1	2	9	255	5	12	—	351	12	22	11	439	214	25	—	543	107	—	10	639	26	19	6
69	320	24	7																								

No. des Guts haben-Buchs.	Kapital.			Kapital.			Kapital.			Kapital.			Kapital.			Kapital.			Kapital.			Kapital.					
	Att.	Sgr.	pf.	No.	des Guts haben-Buchs.	Att.	Sgr.	pf.	No.	des Guts haben-Buchs.	Att.	Sgr.	pf.	No.	des Guts haben-Buchs.	Att.	Sgr.	pf.	No.	des Guts haben-Buchs.	Att.	Sgr.	pf.	No.	des Guts haben-Buchs.	Att.	Sgr.
rsp.	42218	8	2	Trsp.	50743	13	5	Trsp.	57694	12	10	Trsp.	66763	16	7	Trsp.	73697	15	1	Trsp.	81974	24	5	Trsp.	88201	10	5
676	250	—	—	791	26	11	8	932	37	15	—	1037	62	21	3	1139	52	2	6	1238	31	4	5	1325	200	—	
677	150	—	—	792	26	11	8	935	263	3	2	1039	123	19	5	1140	52	2	6	1239	307	8	9	1326	41	15	10
678	5	3	9	793	103	3	9	936	50	—	—	1042	22	14	8	1141	52	2	6	1240	5	4	8	1327	25	28	8
679	2	3	9	794	7	14	2	937	150	—	—	1043	30	9	3	1142	5	6	3	1241	102	18	2	1328	10	11	5
680	2	3	9	797	200	28	2	938	102	18	2	1044	104	7	1	1143	160	—	—	1242	14	—	—	1331	200	—	
681	2	3	9	798	361	26	8	939	102	18	2	1045	41	4	2	1144	1300	—	—	1243	517	5	8	1332	103	24	7
682	2	3	9	803	21	1	8	940	52	7	7	1046	7	7	6	1145	156	7	6	1244	51	16	11	1333	102	28	6
683	20	28	7	804	208	10	—	941	52	7	7	1047	104	15	5	1146	52	2	6	1245	24	25	4	1334	4	3	4
684	19	9	7	807	70	4	2	942	52	7	7	1048	2	2	9	1147	92	20	9	1248	51	11	8	1335	166	—	
685	50	—	—	809	201	20	—	943	14	20	5	1049	52	7	9	1149	364	17	6	1249	51	11	8	1336	350	—	
686	50	—	—	810	7	7	6	944	10	14	7	1050	100	—	—	1150	20	25	—	1250	10	11	6	1338	103	24	7
687	50	—	—	812	38	23	7	945	25	5	—	1051	50	—	—	1151	45	—	—	1251	10	11	6	1340	50	—	
688	50	—	—	813	100	—	—	947	15	—	—	1052	43	26	11	1153	26	1	3	1252	51	27	4	1341	17	10	4
690	111	8	4	814	77	25	11	948	51	24	2	1054	20	27	1	1154	182	8	9	1253	71	8	7	1342	16	9	2
693	78	10	6	815	100	—	—	949	206	2	6	1055	308	25	8	1155	50	—	—	1254	594	29	—	1343	309	11	3
694	176	1	3	816	200	—	—	950	75	—	—	1056	140	13	8	1156	500	—	—	1255	30	—	—	1344	103	3	9
695	407	15	—	817	74	28	4	953	52	12	11	1057	52	22	9	1158	52	2	6	1256	207	19	2	1345	651	15	—
696	26	5	10	818	5	8	4	954	106	7	9	1058	78	6	4	1159	52	2	6	1257	100	—	—	1347	103	24	7
698	98	1	3	820	515	3	2	955	77	18	2	1059	1	1	4	1160	125	—	—	1258	12	13	9	1348	263	—	
699	44	25	—	822	100	—	—	958	20	29	2	1060	77	28	7	1161	52	2	6	1259	51	22	1	1351	155	6	3
700	50	—	—	823	206	14	—	960	—	15	—	1062	41	11	8	1162	52	2	6	1260	15	17	2	1352	155	6	3
707	63	17	6	824	110	—	—	961	50	20	10	1063	10	13	7	1163	78	3	9	1261	26	3	10	1353	15	15	7
709	19	—	—	825	26	11	8	962	52	12	11	1064	184	16	9	1164	52	2	6	1262	51	27	4	1354	100	—	
710	400	—	—	826	26	11	8	963	52	12	11	1065	370	—	—	1165	2	2	6	1263	10	11	6	1355	20	20	40
711	200	—	—	832	1	1	8	964	52	12	11	1066	500	—	—	1166	61	10	8	1264	12	13	9	1356	75	—	
712	100	—	—	833	250	—	—	965	52	12	11	1067	100	—	—	1167	110	5	—	1265	26	17	10	1357	43	13	6
714	100	—	—	838	10	16	8	966	78	19	5	1068	5	6	9	1168	130	—	—	1266	51	27	3	1358	6	6	3
716	105	28	4	839	100	—	—	967	52	6	2	1069	739	23	9	1169	25	—	—	1267	124	17	6	1359	4	4	2
717	52	28	7	840	147	27	11	968	200	—	—	1070	75	—	—	1170	1	1	3	1269	51	27	3	1360	206	12	9
718	31	23	2	844	100	—	—	969	26	—	—	1071	25	—	—	1171	12	15	—	1271	4	4	7	1364	20	23	11
723	105	18	8	846	15	18	9	972	150	—	—	1073	104	15	5	1172	29	29	6	1272	60	—	—	1365	25	26	—
724	18	—	—	849	300	—	—	973	465	14	10	1074	104	15	5	1173	113	14	2	1273	9	10	3	1366	560	—	
726	75	—	—	850	52	23	4	974	103	29	10	1075	104	15	5	1174	41	20	—	1274	10	—	—	1367	6	4	4
732	300	—	—	851	79	23	2	975	52	12	11	1076	9	2	5	1175	20	18	4	1275	181	4	10	1368	103	14	2
733	26	14	3	852	79	23	2	976	10	14	7	1077	104	15	5	1176	208	10	—	1276	—	5	—	1369	103	14	2
734	33	13	10	853	105	17	11	978	55	16	4	1078	104	15	5	1177	208	10	—	1277	350	—	—	1370	103	14	2
735	51	15	5	854	21	3	4	979	50	—	—	1079	104	15	5	1178	208	10	—	1278	1	1	2	1371	103	14	2
736	211	27	11	855	50	—	—	980	52	12	11	1080	104	15	5	1179	208	10	—	1279	10	11	5	1372	20	20	10
737	25	5	8	856	82	23	10	981	20	16	8	1081	6	8	2	1180	208	10	—	1280	21	11	1	1373	2	2	1
738	104	5	—	858	105	17	11	982	175	—	—	1082	207	—	—	1181	50	—	—	1281	75	—	—	1374	51	22	1
739	63	17	6	861	161	27	9	983	312	21	6	1083	52	7	9	1183	5	2	6	1282	50	—	—	1377	12	12	6
740	35	5	11	862	10	15	8	984	240	25	10	1084	52	7	9	1184	70	—	—	1283	129	5	—	1378	51	6	5
742	158	28	2	863	42	2	6	985	20	—	—	1085	52	7	9	1185	500	—	—	1284	75	—	—	1380	51	22	1
745	31	6	3	864	5	7	10	986	20	—	—	1086	52	7	9	1186	18	22	6	1285	321	25	3	1381	25	26	—
747	575	25	9	865	52	18	2	987	51	—	—	1087	26	3	10	1187	18	22	6	1286	25	28	7	1382	170	—	
748	4	6	3	866	157	10	—	988	50	—	—	1089	10	13	7	1188	25	—	—	1287	25	—	—	1383	51	22	1
749	124	11	8	868	50																						

No. des Guts haben: Büf. Kapital.	All. Sgr. pf.	No. des Guts haben: Büf. Kapital.	All. Sgr. pf.	No. des Guts haben: Büf. Kapital.	All. Sgr. pf.	No. des Guts haben: Büf. Kapital.	All. Sgr. pf.	No. des Guts haben: Büf. Kapital.	All. Sgr. pf.	No. des Guts haben: Büf. Kapital.	All. Sgr. pf.	No. des Guts haben: Büf. Kapital.	All. Sgr. pf.	No. des Guts haben: Büf. Kapital.	All. Sgr. pf.	No. des Guts haben: Büf. Kapital.	All. Sgr. pf.						
Trps. 96879	16 10	Trsp. 105868	19 11	Trsp. 114016	18 6	Trsp. 125269	26 4	Trsp. 136606	5 5	Trsp. 148003	28 7	Trsp. 157588	3 10										
1425 4 9 2	1527	51 16 10	1624	30 25	—	1725	200	—	1815	408 10	—	1906	120	—	2004	100	—						
1426 51 22 1	1528	51 16 10	1625	7 2	8	1726	76 10	1	1816	566 16	10	1907	25 15	7	2005	50	6						
1427 51 22 1	1529	103 3 9	1626	51 11	8	1727	102 12	11	1817	50	—	—	1908	51 1	3	2006	28	—					
1428 25 26	—	1530	256 2 3	1627	308 10	—	1728	25 18	3	1819	100	—	—	1909	51 1	3	2007	20	7 8				
1429 100	—	—	1531	14	—	1629	61 20	—	1729	300	—	—	1821	51 1	3	1910	51 1	3	2008				
1430 91 24 2	1532	28 26 3	1630	102 23	4	1730	35 25	6	1822	5 3	1	1911	25 15	7	2009	178	1 2						
1431 206 28 4	1533	150	—	—	1631	1432 19	2	1731	304 20	7	1823	35 16	8	1913	20	—	2010	6 3	1				
1432 206 28 4	1534	103 3 9	1632	6 5	—	1732	51 6	5	1824	300	—	—	1914	197 13	5	2041	12 18	9					
1433 76 27 3	1535	103 3 9	1633	100	—	—	1733	25 18	3	1825	50	—	—	1915	10 6	3	2012	121 6	5				
1434 51 22 1	1536	309 11 3	1634	10 8	4	1735	10 7	4	1826	30 18	9	1916	25 15	7	2013	25	13						
1436 31 3 4	1538	72 27 6	1635	102 12	11	1736	25	—	—	1827	51 1	3	1917	25 15	7	2014	11 5	9					
1437 66 22 1	1539	154 20 7	1636	50	—	—	1737	102 12	11	1828	8 5	—	—	1918	25 15	7	2015	152 18	1				
1438 51 22 1	1540	70 27 1	1638	150	—	—	1738	51 6	5	1829	51 1	3	1919	1020 25	—	2016	10 2	1					
1439 41 7 6	1542	164 11 3	1639	102 23	4	1739	24 17	6	1830	51 1	3	1920	50	—	—	2017	50	26					
1440 200	—	—	1543	103 3 9	1640	50	—	—	1740	24 17	6	1831	52 26	8	1922	500	—	—	2018	40 20	10		
1444 78 3 1	1544	30	—	—	1641	102 23	4	1741	40 18	11	1832	25 15	7	1923	204 5	—	2019	40 20	10				
1445 100	—	—	1545	103 3 9	1642	50	—	—	1742	20 14	7	1833	102 2	6	1924	408 10	—	2020	40 2	10			
1446 14 13 9	1546	100	—	—	1644	200	—	—	1743	139 9	2	1834	12 22	6	1926	127 15	6	2022	16 8	4			
1447 206 28 4	1547	6 5 7	1645	73 10	10	1746	51 6	5	1835	102 2	6	1927	101 27	3	2023	25 13	—						
1448 103 14 2	1548	51 16 10	1646	25 20	10	1747	112 20	2	1838	51 1	3	1928	50	26	—	2024	101 22	1					
1449 20	—	—	1549	50	—	—	1647	308 10	—	1748	102 12	11	1839	102 2	6	1929	203 10	—	2025	5 2	7		
1451 20	—	—	1550	51 7 6	1648	255 1	—	1749	10 7	3	1840	102 2	6	1930	101 2	3	2026	30	—				
1452 245 27 1	1551	14 17 11	1649	24	—	—	1750	204 25	10	1841	25 15	7	1931	90	—	—	2027	30 15	7				
1453 18 15 1	1553	50	—	—	1650	41 3	4	1751	28 20	5	1842	51 1	3	1932	36 11	3	2028	152 18	1				
1456 51 22 1	1554	51 16 10	1651	411 3	4	1752	10 7	3	1843	102 2	6	1933	35 17	2	2029	203 14	2						
1457 24 25	—	—	1555	103 21 5	1652	51 11 8	1753	20 14	7	1844	50	—	—	1934	35 15	1	2030	24	—				
1459 325	—	—	1558	24 13 1	1653	51 11 8	1754	19 13	6	1845	50	—	—	1935	100	—	—	2034	101 22	1			
1460 100	—	—	1559	309 11 3	1654	51 11 8	1755	9 6	5	1846	50	—	—	1936	64 28	11	2032	20 10	5				
1461 550	—	—	1561	71	—	—	1655	51 11 8	1756	7 5	—	1847	250	—	—	1937	76 1	3	2033	50	—		
1462 30	—	—	1563	500	—	—	1656	102 23	4	1757	30 21	5	1848	25 15	7	1938	91 9	7	2035	50 26	—		
1463 51 6 5	1564	500	—	—	1658	75	—	—	1758	160	—	—	1849	1	—	7	1939	50 26	—	2036	12 6	3	
1466 51 22 1	1565	51 16 10	1659	32 26	8	1759	40 29	2	1850	39	—	—	1940	500	—	—	2037	101 16	10				
1467 46 13 9	1566	51 16 10	1660	39 12	11	1760	30 21	10	1852	100 19	1	1942	110	—	—	2038	4 2	1					
1470 23 23 11	1567	51 16 10	1661	51 11 8	1761	26 27	8	1853	239 9	2	1943	75	—	—	2039	50	26						
1471 10 10 5	1568	51 16 10	1662	100	—	—	1762	26 18	11	1854	10 6	3	1944	50 26	—	—	2040	100	20				
1472 41 4 4	1569	128 27 2	1663	128 14	2	1763	45	—	—	1856	500	—	—	1945	150	—	—	2042	25	13			
1473 40	—	—	1570	77 10 4	1664	30 25	—	1764	13 9	6	1857	212 29	7	1946	61	—	—	2043	189 21	8			
1474 209	—	—	1571	30 28 1	1665	25 20	10	1765	6 4	4	1858	408 10	—	1948	25 13	—	—	2044	200	—			
1475 75	—	—	1572	30 18 9	1666	30 18 9	1766	375	—	—	1859	51 1	3	1949	116 22	1	2044	74	6	5			
1476 12	—	—	1573	515 18 9	1667	400	—	—	1768	375	—	—	1860	30 18 9	1950	202 12	11	2045	74	6			
1477 50	—	—	1574	25 23 5	1668	203 6 4	1769	255 11	5	1861	61 6	5	1951	40 20	10	2046	101 22	1					
1478 28	—	—	1576	6 4 5	1669	51 11 8	1770	359 11	3	1862	51 1	3	1952	15 3	8	2049	3	—	11				
1479 24 25	—	—	1578	18	—	1671	71 21	—	1771	102 12	11	1863	30 18 9	1953	25 13	—	—	2050	50 20	—			
1481 400	—	—	1579	79 12 2	1672	128 14 2	1772	1	—	9	1864	58 8	1	1954	50 15	7	2051	20 10	5				
1483 16 12 6	1580	51 16 10	1673	307 19	2	1773	500	—	—	1865	51 1	3	1956	151 22	1	2052	101 22	1					
1484 22 15 7	1581	51 16 10	1674	12 9	2	1774	102 12	11	1866	51 1	3	1957	101 22	1	2053	200	—	—					
1485 50	—	—	1583	700	—	—	1675	102 23	4	1775	6 3	5	1867	30 18 9	1958	61 29	2	2054	18 9	4			
1486 51 16 10	1584	50	—	—	1676	205 16 8	1776	81 26	3	1868	16 10	—	1959	101 22	1	2055	50 26	—					
1487 154 20 7	1586	300	—	—	1678	356 28 4	1777	500	—	—	1869	51 1	3	1960	10 5	2	2056	25 13	—				
1488 154 20 7	1587	100	—	—	1679	50	—	—	1778	25 18	3	1870	204 5	—	1961	101 6	5	2058	355 27	1			
1490 200	—	—	1588	8 5 10	1680	400	—	—	1779	76 24	8	1871	275 18	9	1963	20 10	5	2062	232 6	5			
1492 100	—	—	1589	5 4 8	1681	205 16 8	1780	22	—	—	1872	275 18	9	1964	20 10	5	2062	232 6	5				
1493 871	—	—	1590	41 7 6	1682	307 3 6	1781	358 15	2	1874	76 16	10	1964	20 10	5	2062	276 15	7					

No. des Guts haben-Buchs.	Kapital.			Kapital.			Kapital.			Kapital.			Kapital.			Kapital.			Kapital.								
	Att.	Sgr.	pf.	No. des Guts haben-Buchs.	Att.	Sgr.	pf.	No. des Guts haben-Buchs.	Att.	Sgr.	pf.	No. des Guts haben-Buchs.	Att.	Sgr.	pf.	No. des Guts haben-Buchs.	Att.	Sgr.	pf.	No. des Guts haben-Buchs.	Att.	Sgr.	pf.				
Trsp.	164427	20	7	Trsp.	171205	26	9	Trsp.	176485	4	7	Trsp.	183469	2	1	Trsp.	190138	17	4	Trsp.	195012	26	3	Trsp.	201280	11	9
2095	22	9	2	2171	—	5	2248	101	1	3	2322	100	11	1	2392	181	7	6	2464	100	10	5	2534	100	—	—	
2096	76	1	3	2172	101	6	5	2249	12	3	9	2323	201	11	8	2393	50	10	5	2465	50	5	3	2535	20	—	—
2097	30	12	6	2173	50	12	11	2250	303	3	9	2324	151	1	3	2394	5	1	1	2466	28	2	11	2536	10	—	—
2098	64	26	8	2174	10	3	5	2251	450	—	—	2325	50	10	5	2395	25	2	7	2467	48	5	—	2537	220	—	—
2099	2	—	9	2175	213	15	—	2252	130	—	—	2326	25	5	2	2396	10	1	1	2468	40	4	2	2538	70	—	—
2100	25	10	5	2176	50	20	10	2253	30	9	4	2327	20	4	2	2397	200	20	10	2470	50	5	3	2539	200	—	—
2101	101	11	8	2177	404	10	2	2254	20	6	3	2328	100	15	7	2398	40	4	2	2471	602	2	6	2540	200	—	—
2102	38	22	1	2178	202	12	11	2255	101	1	3	2329	50	10	5	2399	22	2	4	2472	200	—	—	2541	138	—	—
2103	80	—	—	2179	25	10	5	2256	50	15	8	2330	100	—	—	2400	50	5	3	2473	50	—	—	2542	100	—	—
2104	152	2	6	2180	150	—	—	2257	50	15	8	2331	10	2	1	2401	100	10	5	2474	6	—	—	2543	2	—	—
2105	13	5	5	2181	10	4	2	2258	101	1	3	2332	50	10	5	2403	200	20	10	2475	100	—	—	2544	50	—	—
2106	7	2	11	2182	60	25	—	2259	101	1	3	2333	100	20	10	2404	401	11	8	2476	1	—	—	2545	50	—	—
2107	30	12	6	2184	100	—	—	2260	101	1	3	2334	200	—	—	2405	301	1	3	2477	50	—	—	2546	50	—	—
2108	40	16	8	2186	81	3	4	2261	50	15	8	2335	30	6	3	2407	43	4	6	2478	25	—	—	2547	50	—	—
2109	138	14	9	2187	304	5	—	2262	101	1	3	2336	100	20	10	2408	10	1	1	2479	24	—	—	2548	3	—	—
2110	76	1	3	2188	35	11	5	2263	11	3	5	2337	12	2	6	2409	25	2	7	2480	12	—	—	2549	50	—	—
2112	104	15	5	2189	50	20	10	2264	50	15	8	2338	25	5	2	2410	50	5	3	2481	50	—	—	2550	300	—	—
2113	50	20	10	2190	184	15	10	2265	50	15	8	2339	32	6	8	2411	14	1	6	2482	100	—	—	2551	200	—	—
2114	100	—	—	2191	137	26	8	2266	50	15	8	2340	60	12	6	2412	10	1	1	2483	50	—	—	2552	2	—	—
2115	30	12	6	2192	3	1	3	2267	300	—	—	2341	302	2	6	2413	140	14	7	2484	33	—	—	2553	2	—	—
2116	65	—	—	2193	3	1	3	2268	50	—	—	2342	100	20	10	2414	49	5	1	2485	200	—	—	2554	200	—	—
2117	304	5	—	2194	10	4	2	2270	50	15	8	2343	30	6	3	2415	20	2	1	2486	200	—	—	2555	28	—	—
2118	25	10	5	2195	10	4	2	2271	50	15	7	2344	50	10	5	2416	40	4	2	2487	11	—	—	2556	1	—	—
2119	25	10	5	2196	50	20	10	2272	18	—	—	2345	50	10	5	2417	16	1	8	2488	100	—	—	2557	200	—	—
2120	25	10	5	2197	12	5	—	2273	50	15	7	2346	50	10	5	2418	40	2	7	2489	200	—	—	2558	100	—	—
2121	102	23	4	2198	201	27	3	2274	25	7	10	2347	755	6	3	2419	50	5	3	2490	30	—	—	2559	27	—	—
2122	253	14	2	2200	20	6	3	2275	152	—	—	2348	30	6	3	2420	50	5	3	2491	30	—	—	2560	20	—	—
2123	76	1	3	2201	50	—	—	2276	202	2	6	2349	100	—	—	2421	40	4	2	2492	100	—	—	2561	200	—	—
2124	100	20	10	2202	25	7	10	2277	300	—	—	2350	12	17	6	2422	6	—	7	2493	100	—	—	2562	2	2	6
2125	126	22	1	2203	151	16	10	2279	50	15	7	2351	30	6	3	2423	24	2	6	2494	150	—	—	2563	2	27	3
2126	25	10	5	2204	303	3	9	2280	353	19	4	2352	6	—	7	2424	50	5	3	2495	50	—	—	2564	2	1	3
2127	81	3	4	2205	20	6	3	2281	200	—	—	2353	8	1	8	2425	80	5	3	2496	250	—	—	2565	—	11	3
2128	50	20	10	2206	25	7	10	2282	6	1	10	2354	10	2	1	2426	100	10	5	2497	100	—	—	2566	—	22	6
2130	101	11	8	2207	20	6	3	2283	25	7	10	2356	50	10	5	2427	18	—	—	2498	100	—	—	2567	—	5	—
2131	50	20	10	2209	30	9	4	2284	25	7	10	2357	191	9	7	2428	100	10	5	2499	3	—	—	2568	1	7	6
2132	50	20	10	2210	5	1	7	2285	101	1	3	2358	25	5	2	2429	50	5	3	2500	70	—	—	2569	—	7	6
2133	86	—	—	2211	16	4	4	2286	10	—	—	2359	50	10	5	2430	150	15	7	2501	200	—	—	2570	—	11	3
2135	506	28	4	2212	50	11	10	2287	400	—	—	2360	15	3	2	2431	25	2	7	2502	225	—	—	2571	30	—	—
2136	800	—	—	2213	30	11	5	2288	25	7	10	2361	181	7	6	2432	90	9	5	2503	100	—	—	2572	20	—	—
2138	17	7	1	2214	55	10	11	2290	30	9	4	2362	100	20	10	2433	250	26	—	2504	10	—	—	2573	50	—	—
2139	101	6	5	2216	15	4	8	2291	211	13	9	2363	40	8	4	2434	50	5	3	2505	—	10	—	2574	400	—	—
2140	55	22	11	2217	25	7	10	2292	25	5	3	2364	30	6	3	2435	50	5	3	2506	—	5	—	2575	350	—	—
2141	50	20	10	2218	50	15	7	2293	72	15	—	2365	201	11	8	2436	32	3	4	2507	80	—	—	2576	50	—	—
2142	45	18	9	2219	50	15	7	2294	50	—	—	2366	27	5	8	2437	25	2	7	2508	25	—	—	2577	3	—	—
2143	25	10	5	2220	10	—	—	2295	65	6	3	2367	10	2	1	2438	200	20	10	2509	25	—	—	2578	200	—	—
2144	10	4	2	2221	2	—	—	2296	100	—	—	2368	201	11	8	2439	50	5	3	2510	50	—	—	2579	25	—	—
2145	152	2	6	2222	1	—	4	2297	20	4	2																